

Postadresse: AHV-IV-FAK  
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ  
Telefon: +423/238 16 16  
Fax: +423/238 16 00  
Internet: www.ahv.li  
E-Mail: ahv@ahv.li



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-  
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG  
INVALIDENVERSICHERUNG  
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

**P.P.** LI-9490 Vaduz 799020  
Liechtensteinische Post AG

Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz

**DIREKTION**  
Walter Kaufmann  
Direktwahl: 00423 238 16 15  
FAX: 00423 238 16 06  
E-Mail: walter.kaufmann@ahv.li

Vaduz, 18.06.2020

Zudem per E-Mail: [justiz@regierung.li](mailto:justiz@regierung.li)

## **Vernehmlassung Änderung Schätzungsgesetz** LNR 2019-1337 BNR 2020/777

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AHV-IV-FAK-Anstalten unterstützten den Vorschlag der Regierung, amtliche Schätzungen für ausschliesslich private Zwecke nicht mehr zuzulassen.

Eine amtliche Schätzung rein mit der Absicht, für private Zwecke kostengünstig den Marktwert geliefert zu bekommen, verkennt die Zwecke einer amtlichen Schätzung. Es geht, wie schon der Titel des Gesetzes sagt, um eine amtliche Schätzung. Dabei ist eine ganze Reihe von Werten zu schätzen. Der Fokus liegt dabei auf dem amtlichen Schätzwert (Neuwert, Minderwert, Zeitwert, Landwert, Realwert oder Ertragswert) und nicht auf dem Marktwert. Zwar werden im Rahmen der Schätzung auch ein Marktwert und allenfalls auch Vergleichswerte ermittelt, aber die Zurverfügungstellung einer amtlichen Schätzungskommission für rein private Zwecke sollte nicht die Absicht des Gesetzgebers sein. Auch aus den Erläuterungen der Regierung bei Einführung dieses Gesetzes geht hervor, dass amtliche Schätzungen und private Immobilienbewertungen nicht vermischt werden sollen (BuA 43/2016, S. 22 und 23, siehe auch S. 159 ff),

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische AHV-IV-FAK

  
W. Kaufmann  
Direktor